

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen.

Postfachkonto: Dresden 1538  
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 171.

Sonnabend, 25. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Vorkaufstages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 4 mm hohe Grundzeile (6 Spalten, 25 Gold-Pfennige, die 20 mm breite, 10 mm hohe Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Kündigungsrecht, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — arzig oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostzeitstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Erregte Stimmung im Reichstag.

Nachdem die Regierung bisher aus der außenpolitischen Debatte erfolgreich, und in ihrer parlamentarischen Position gestärkt, hervorgegangen ist, hätte man annehmen müssen, daß die innenpolitische Spannung für die nächsten Wochen bis zur Vertagung des Reichstages einigermaßen wieder nachlassen würde. Diese Erwartung scheint sich jedoch keineswegs zu erfüllen, denn die Atmosphäre ist dauernd mit Konfliktsstoffen geladen, die bei dem geringsten Anstoß zur Explosion kommen und zu lärmenden Auseinandersetzungen zwischen rechts und links führen. Namentlich durch den Abschluß des Volkswirtschaftlichen hat die Erregung der Linken erheblich gesteigert, so daß sie sich bei der Beratung der innenpolitischen Vorlage Luft zu machen sucht, indem sie heftige Angriffe gegen die Regierung und die Reichsparteien, insbesondere gegen die Deutschnationalen richtet.

Zur gleichen Zeit, als die sozialdemokratischen und kommunistischen Demonstrationen sich in die heftigsten Züge nach dem Aufgange des Reichstages, kam es im Reichstag zu einem erregten Zusammenstoß zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Rosenfeld und Angehörigen der Reichsparteien. Dr. Rosenfeld hatte zu der Annahmenvorlage gesprochen und bei dieser Gelegenheit die deutsche Reichspolitik als „Klassenpolitik unerbittlicher Art“ bezeichnet. Besonders heftig waren seine Angriffe gegen den Staatsgerichtshof und gegen die Vertreter der Reichsanwaltschaft, die von dem Abgeordneten Dittmann in einem Zwischenruf als „Halunken“ bezeichnet worden waren. Nunmehr gab es einen tosenden Sturm, der in wüsten Stürmen ausbrach. Einige Abgeordnete der Rechten hatten nämlich den Ruf „Halunken“ mit ironischer Welle an den Abgeordneten Dittmann zurückgegeben, was von der Sozialdemokratie mit rühmlichen Klatschen beantwortet wurde. Als Dr. Rosenfeld seine Rede fortzusetzen wollte, wurde er von der äußersten Rechten am Weiterreden verhindert. Dieser Vorfall, der noch manches parlamentarische Nachspiel haben wird, hat bei den Parteien ungeliebte Erregung hervorgerufen. Wenn diese Konfliktsituation in ihrem gegenwärtigen Ausmaß anhalten sollte, so wird es möglich sein, die Reichstagsverhandlungen überhaupt zu einem jähligen Ende zu führen. Noch immer liegt dem Parlament ein riesiger Arbeitshaufen vor, den es kaum vor drei Wochen — selbst bei angelegentlichster Arbeit — erledigt haben kann. Während man jetzt schon davon spricht, daß es Mitte August werden wird, ehe der Reichstag seine Pforten schließen kann, wollen besonders pessimistische Gemüter wissen, daß man genötigt sein würde, abermals eine kurze Tagungspause einzulegen zu lassen und den Reichstag bis zum September zusammen zu halten, da sonst unumgänglich eine Verabschiedung der Volkswirtschaftlichen in Betracht käme. Dieser Pessimismus wird keineswegs von allen Parteien geteilt. Die Reichsparteien sind vielmehr bestrebt, parlamentarische Vereinbarungen unter allen Regierungsparteien zu treffen, um durch Beschränkung der Redezeit die gegenwärtige Tagung abzuführen. Die Linke droht jedoch, daß sie in einem solchen Falle das Haus dauernd beschlußunfähig machen würde, denn die Abkürzung der Redezeit müßte als eine Verengung der Rechte der Minderheit betrachtet werden. Gegenwärtig sucht das Zentrum durch eine vermittelnde Haltung die Schärfe der Situation abzumildern, was aber schwerlich von Erfolg begleitet sein wird, wenn die erregten Zwischenfälle sich wiederholen sollten.

Für die Regierung selber sind die gegenwärtigen parlamentarischen Kämpfe außerordentlich peinlich, denn sie ist sehr hart daran interessiert, daß im gegenwärtigen Stadium der außenpolitischen Entwicklung der Eindruck vermieden wird, als könne die deutsche Reichsregierung durch die parlamentarischen Auseinandersetzungen in ihrer Aktionsfähigkeit gehindert werden. Immerhin ist die Lage augenblicklich so, daß aus jedem Zusammenstoß neue erregte Debatten entstehen, die die sachlichen Arbeiten des Parlamentes vollständig in Frage stellen.

## Ein treches Spiel mit Menschenchildern.

Der polnische Staat, wirtschaftlich am Ruin und von politischer und nationaler Leidenschaft innerlich zerrissen, treibt seit seinem Verlehen das Spiel eines Wahnsinnigen. Trotzdem Polen wirtschaftlich und politisch ganz auf ein extrageländes Einvernehmen mit seinem deutschen Nachbar angewiesen ist und für die kommenden Jahrzehnte in noch viel härterer Weise angewiesen sein wird, unterläßt er nichts, um nie wieder einschließend das innerhalb und außerhalb seiner Grenzen zu wachen. 35 000 Opatanten, Menschen, die von ihrem Recht, sich staatsbürgerlich für Deutschland zu entscheiden, Gebrauch gemacht haben, sollen am 1. August über die Grenze gebracht werden. Wirklich ist die Frist so kurz gesetzt, daß keine Möglichkeit zu vorläufiger Veränderung des Beschlusses besteht. Mit brutaler Hast werden wiederum Tausende deutscher Opatanten mit einem Federstrich vernichtet, von einem Volke, das wieder einmal beweist, daß es kein moralisches Recht auf den Besitz eines eigenen Staates hat. Die deutsche Regierung ist mit ihrer Ansicht, daß die Opatanten zwar auswandern dürfen aber nicht müssen, nicht durchgedrungen. So muß sie als Gegenmaßregel schmerzlichen polnische Opatanten aus Deutschland ausweisen. Polnische Zeitungen haben kürzlich zu verlesen gegeben, daß es Tausende von heimischen Opatanten für Polen in Deutschland gäbe, die in Geheim bei den polnischen Konsulaten optiert haben, ohne Deutschland gegenüber die Konsequenzen zu ziehen. Öffentlich geschieht etwas, um diese heimischen polnischen Staatsbürger herauszubekommen und sie ebenfalls schmerzlichen über die Grenze zu weisen. Polen und die polnischen Stammesangehörigen verdienen nicht die geringste Schonung. Einmal wird eine Zeit kommen, in der die Polen ihre heimliche Haltung hinterhersehen werden.

## Neuregelung der Beamtenabbauperordnung.

Wiederherstellung des § 14 über verheiratete Beamtinnen.

vdg. Berlin, 24. Juli 1925.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 45 Min. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Eine ganze Reihe von Abgeordneten suchen wieder Urlaub nach. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Gesetzentwurfes zur

### Änderung der Personalabbauperordnung.

Bei der zweiten Beratung war bekanntlich der Artikel 14, der gewisse Abnahmestimmungen gegen die verheirateten weiblichen Beamten enthält, mit einer Zufallsmehrheit von 180 gegen 179 Stimmen bei einer Enthaltung gestrichen worden. Gleich zu Beginn der heutigen allgemeinen Aussprache nahm Ministerialdirektor Lohholz das Wort und erklärte, daß nach nochmaliger eingehender Prüfung die Reichsregierung nach wie vor an der Aufrechterhaltung des Artikels 14 festhalten müsse. Die Gründe für diese Stellungnahme seien bereits eingehend dargelegt worden, es erübrige sich daher, sie in diesem Stadium der Beratung zu wiederholen. Zwei Gesichtspunkte seien von ausschlaggebender Bedeutung. Erstens werde die Unterbringung der Versorgungsämter und der Schwerbeschäftigten durch die Beschäftigung der verheirateten Frauen erschwert; dann erscheine es in der jetzigen schweren Zeit nicht angebracht, Doppelverdiener zu belassen, d. h. verheiratete Frauen weiter zu beschäftigen, deren Männer sich in gesicherter Stellung befinden. Der Rentenamt-vertreter richtet daher an die Parteien des Hauses die Bitte, den Beschluß der zweiten Beratung aufzuheben und den Artikel 14 wiederherzustellen. Einem Kompromißantrage der Regierungspartei, der die Wiederherstellung auspricht, aber den verheirateten Beamtinnen in weitausgehender Richtung durch eine Milderung der Bestimmungen entgegenkommt, stimmt der Redner im Namen der Regierung zu. Die Frage, ob der Gesetzentwurf etwa verfassungsändernd sei, verneint der Redner.

Abg. Frau Pfaff (Soz.) vermischt in dieser Stellungnahme jede Rücksichtnahme auf die gesundheitlichen und sozialen Forderungen der weiblichen Beamten.

Abg. Frau Arendsee (Komm.) wendet sich scharf gegen die Haltung der Regierung, die in dieser Frage die Frauen vollkommen entrechtet wolle.

Abg. Koch-Weser (Dem.) erhebt gleichfalls Einspruch gegen die Degradierung der Frau, die unter ein Sonderrecht gestellt werde. Die demokratische Fraktion werde diese Absichten der Regierung aufs schärfste bekämpfen.

Damit schließt die Aussprache. In der Abstimmung werden unter Ablehnung anderer Anträge die Vorschläge der Kompromißpartei angenommen. Danach werden zunächst wieder die in der 2. Beratung beschlossenen Erhöhungen aufgehoben. Artikel 14 über die verheirateten weiblichen Beamten wird in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 135 Stimmen wiederhergestellt, es werden aber als Ausgleich eine Reihe von Härten beseitigt.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Pensionierungen für die höheren Besoldungsgruppen wieder einführen will, wird im Hauptausschuß mit 211 gegen 140 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Angenommen wird ferner ein Antrag der Regierungspartei, wonach Artikel 14 über die weiblichen Beamten mit dem Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts, spätestens jedoch am 31. März 1926, außer Kraft treten soll. Im übrigen wird die Vorlage angenommen.

Vor der Schlußabstimmung gibt Abg. Steinkopf (Soz.) eine Erklärung ab, in der besonders die Wiederherstellung des Art. 14 bedauert und als neue Verletzung des Artikels 128 der Weimarer Verfassung bezeichnet wird. Da eine qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde, sei der neue Artikel 14 nicht verfassungsmäßig zustande gekommen und

rechtungsgültig. Die Sozialdemokratische Fraktion werde die Vorlage in der Schlußabstimmung ablehnen.

Technische Erklärungen geben die Abg. Schmidt (Dem.) und Hädel (Komm.) ab.

Abg. von Guericke (Zent.) erklärt namens der Regierungspartei, daß das Gesetz einer qualifizierten Mehrheit nicht bedürfe. (Widerpruch links.) Die Personalabbauperordnung habe zwar tief in die wohlverordneten Rechte der Beamten eingegriffen und eine schmerzliche Verfassungsänderung mit sich gebracht. Wenn jetzt eine Milderung dieser Eingriffe beschlossen werde, so näherte man sich damit wieder verfassungsmäßigen Zuständen.

Es folgt nun die namentliche Schlußabstimmung über das Gesetz.

Das Gesetz wird mit 236 gegen 156 Stimmen angenommen. Präsident Loebe stellt fest, daß eine qualifizierte Mehrheit nicht erreicht ist. Angenommen werden auch eine Reihe von Entschärfungen, darunter eine Entschärfung der Regierungspartei, wonach die Ausführungsbestimmungen so gestaltet werden sollen, daß beim Artikel 14 der Begriff „nicht mehr gesicherte wirtschaftliche Versorgung“ in weitausgehender die soziale Stellung der Beamten berücksichtigender Weise festgelegt wird.

### Gesetzentwurf über Straffreiheit.

Nach der Vorlage soll sich die Amnestie auf politische Straftaten erstrecken, bei denen die Strafe oder der noch nicht verbüßte Strafrest nur in Geldstrafe oder Haft oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Gefängnis bis zu einem Jahre allein oder nebeneinander besteht. Sie soll sich auch erstrecken auf Strafen und Strafreste wegen Zuwiderhandlung gegen den § 92 des Str. O. B.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) äußert Enttäuschung über die Amnestie zu Ehren Hindenburgs. Die Vorlage gehe an der wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung und ihren Folgen gänzlich vorüber. Der Redner behauptet, daß nur die Rechtsradikalen einen Vorteil von solchen Amnestien hätten. Die Republikaner seien schuldlos. Der Redner bespricht dann die politischen Prospekte der letzten Zeit und behandelt besonders die Tätigkeit der Organisation „Consul“, den Rathenau-Prozess in Leipzig und den Reddenburger Demoprozess. In heftigen Zusammenstößen kommt es dann, als der Redner behauptet, die französischen Richter im besetzten Gebiet hätten sich oft anhängiger benommen als die deutschen. Als der Redner von einem Deutschen spricht, der den Franzosen in die Hände gefallen sei, erönt von den Kommunisten der Jura: Ein Halunke! Von rechts wird darauf geantwortet: Nicht so ein Halunke, wie Sie — der Jura wird zur Ordnung gerufen. Der Redner beendet seine Rede unter ungeheurem Lärm.

Abg. Frau Goffe (Komm.) bedauert, daß der Ritter Hindenburg nicht mehr zu geben wisse als diese Tendenz-amnestie. Die Rednerin fordert Amnestie für alle proletarischen Gefangenen. Die Vorlage sei ein Spezialgesetz zu Gunsten von Ehrhardt und Wittwig. Die deutsche Justiz sei nur eine Maschine zur Unterdrückung der Arbeiterklasse. Die volle Amnestie müsse erzwungen werden. Der Vorstand der Gewerkschaften habe es in der Hand, die Abgeordneten zu zwingen. (Große anhaltende Unruhe.) Die Regierung glaube, den Massen alles bieten zu können. Wenn die Herren nicht hören wollen, dann sollen sie fühlen. (Sturm, Gelächter bei den Regierungspartei, Handklopfen bei den Komm.) Die Amnestievorlage wird dem Reichsausschuß überwiesen.

Das Haus verläßt sich. Sonnabend 1 Uhr: Wehrmachtsversorgungsgesetz, Uniformgesetz, kleine Vorlagen. Schluß 5 1/2 Uhr.

## Auch im nächsten Jahre keine autonomen Getreidezölle.

vdg. Berlin. Der Handelspolitische Ausschuß des Reichstages legte am Freitag die Agrarvorlage des Jahres des Kompromisses der Mehrheitsparteien fort.

Abg. Obrake (Komm.) lehnte die Vorlage ab und bezeichnet das Kompromiß als noch unannehmbarer als die ursprüngliche Regierungsvorlage. — Abg. Frau Sander (Soz.) wandte sich gegen die Einseitigkeit der Zollpolitik der Regierungspartei, die darin liegt, daß nur die Preise der Landwirtschaft gehalten und erhöht werden, ohne daß man dafür Sorge, daß auch die Kaufkraft der Massen mit den Preiserhöhungen Schritt halte.

Abg. v. Nitschhofen (Dnail.) betonte in der Einzelberatung, daß die Regierungspartei trotz schwerer Bedenken auf Mindestzölle für Getreide verzichtet und sich der Minderheit der Sachverständigen in bezug auf den Schutz der Viehproduktion angeschlossen hätte. Wie notwendig der Getreideschutz sei, ergebe sich daraus, daß gerade im Augenblick durch ausländische Vorkrämer die Getreidepreise wieder fallen.

Abg. Dr. Hilferding (Soz.) fragte die Regierung, was bei den Getreide- und Fleischzöllen nach dem 31. März 1926 werden solle, wo sie nach dem Kompromiß außer Kraft treten sollten. Sollten dann etwa die autonomen Zölle von 7 Mark oder 7.50 Mark in Kraft treten? Landwirtschaftsminister Graf Ramin: Die Reichsregie-

zung glaubt, daß mit dem betreffenden Kompromißantrag gemeint ist, daß man ziemlich sicher bis zum 31. März 1926 zu irgend einem Handelsvertrag kommen wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, ist nach dem Antrage der Regierungspartei vorgesehen, auf dem Wege der Ermächtigung einen anderen Zollatz festzusetzen. Ich kann mir nicht denken, daß es eine Reichsregierung gibt, die am 31. März 1926 Zollsätze in der tatsächlichen autonomen Höhe effektiv werden läßt.

Die Sozialdemokraten wandten sich gegen das Kompromiß und verlangten, daß die niedrigen Zölle wenigstens bis zum 31. Juli 1927 festgelegt würden. Von demokratischer Seite wurde der Standpunkt verteidigt, man solle das gesamte Gesetz nur bis zum 31. Juli 1926 befristet. Diese Zeit reiche aus, um zu einem endgültigen Tarif zu kommen. Abg. Vorländer (Dnail.) begründete einen Antrag, der dem Zollatz für Weizen, der im Kompromiß mit 5.50 Mark festgesetzt ist, auf 6.80 Mark erhöhen will. — Abg. Hörne (Komm.) begründete Anträge, die die Streichung der zur Sprache stehenden Zollpositionen zum Ziele haben. — Abg. Schmidt-Göpenich (Soz.) und Abg. Frau Pfaff (Soz.) stellten Anträge auf Zollfreiheit für Getreide, Samen, Hülsenfrüchte und Futterzöhlen.

Die Weiterberatung und Abstimmung über die Anträge wurde auf Sonnabend verlagert, nachdem Abg. v. Nitschhofen-Breslau (Dnail.) noch erklärt hatte, daß die Kompromißpartei die Mindestzölle für Getreide nach langen Ermüdungen nur deshalb glauben lassen zu dürfen, weil es sich bei der Vorlage nur um ein kurzes Provisorium handele.